



## Gemeinde Teugn

### Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 24.03.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:16 Uhr  
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

---

#### ANWESENHEITSLISTE

##### **Erster Bürgermeister**

Jackermeier, Manfred

##### **Mitglieder des Gemeinderates**

Binder, Christian  
Blümel, Matthias  
Ebner, Andreas  
Eisenreich, Martin  
Jehl, Mario  
Kaufmann, Oswald  
Kürzl, Stefan  
Listl, Daniel  
Schwank, Günter  
Suß, Bastian  
Wenisch, Marianne

##### **Schriftführer**

Zeitler, Tobias

##### **Verwaltung**

Fahrholz, Gertraud  
Lautenbach, Iris

##### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

##### **Mitglieder des Gemeinderates**

Merkel, Bernhard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Rosenstr., FINr. 226, Gemarkung Teugn  
Vorlage: 02/BA/198/2025
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Fahrсилоüberdachung, Lindenstr. 15, FINr. 111, Gemarkung Teugn  
Vorlage: 02/BA/197/2025
4. Errichtung eines Gebäudes mit Wohn-, Büro und Praxisnutzung, Talring 2, FINr. 523/2, Gmkg. Teugn; hier: Antrag zum Nachweis und Mitnutzung der zusätzlich erforderlichen Stellplätze für Physiopraxis auf Gemeindefläche (Parkplatz Sportanlage)  
Vorlage: 02/HA/197/2025
5. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Heizungsarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier  
Vorlage: 02/tBa/030/2025
6. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Sanitärarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier  
Vorlage: 02/tBa/031/2025
7. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe elektrotechnische Ausrüstung  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier  
Vorlage: 02/tBa/032/2025
8. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Spezialtiefbauarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier  
Vorlage: 02/tBa/033/2025
9. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier  
Vorlage: 02/tBa/034/2025
10. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen LPH 5-9  
Ingenieurbüro Beck; Ingenieurbüro Dötzel; Ingenieurbüro Pritsch  
Vorlage: 02/tBa/035/2025
11. Ersatzbeschaffung für das Bauhoffahrzeug  
Vorlage: 02/HA/191/2025
12. Ersatzbeschaffung für den Vereinsbus  
Vorlage: 02/HA/190/2025
13. Zuschussantrag für die Anschaffung eines Gerüstzeltes für Pfadfinder DPSG Stamm Teugn  
Vorlage: 02/HA/192/2025
14. Zuschussantrag für die Frühjahresinstandsetzung der Tennisplätze der Abteilung Tennis des FC Teugn  
Vorlage: 02/HA/194/2025
15. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 24.02.2025 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen**

Bürgermeister Jackermeier informiert, dass bzgl. der in der letzten Sitzung verabschiedeten Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze alle Widersprüche zu den Hebesätzen schriftlich zurückgenommen wurden.

**Zur Kenntnis genommen  
Anwesend 12**

### **2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Rosenstr., FlNr. 226, Gemarkung Teugn**

#### **Sachverhalt:**

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Bereich der Bebauungspläne „Lengfelder Straße“ und „Lengfelder Straße Deckblatt Nr. 2“. Es werden nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

### **Gegenstand der Befreiung:**

Der geplante Neubau weicht von den Vorgaben des Baubauungsplans vom 29.05.1963 in folgenden Punkten ab:

- Die Firstrichtung ist abweichend von den Vorgaben um 90 Grad gedreht; nicht parallel zum im B-Plan dargestellten Mittelstrich, sondern senkrecht dazu
- Als Dacheindeckung sind, abweichend von dem in Bebauungsplan geforderten dunkelbraunen Biberschwanzziegel, rötliche Dachpfannen vorgesehen
- Das bestehende benachbarte Wohngebäude soll zurückgebaut werden, die darunter gelegenen Garagen bleiben bestehen. Hier ist ein neues Flachdach über den bestehenden Garagen vorgesehen. Gemäß B-Plan sind rückwärts geneigte Pultdächer an Garagen und Nebengebäuden zu errichten

Weitere Abweichungen von den Festsetzungen des geänderten Bebauungsplans vom 22.02.1967 bitten wir zu befreien:

- Es ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38 Grad vorgesehen, im Bebauungsplan sind 25 – 28 Grad vorgegeben
- Die Kniestockhöhe wurde auf 1 m festgesetzt, gemäß Bebauungsplan sind max. 60 cm zulässig
  
- Es sind 4 kleinere Dachgauben und ein Zwerchgiebel geplant, diese sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen
- Die Traufhöhe des Neubaus beträgt talseitig ca. 6,82 m, bergseitig ca. 3,80 m und weicht von den vorgesehen Traufhöhen (talseitig 4,10m/ bergseitig 3,60 m) ab
- Das Dachgeschoss soll vollständig ausgebaut werden

### **Begründung:**

Das geplante Gebäude fügt sich in seiner Art, Größe und Gestaltung in die bestehende Umgebung ein. Die Höhe des Neubaus wird in seiner Gesamtheit trotz des erhöhten Kniestocks an die Höhe des direkten Nachbargebäudes angepasst sein. Eine Überschreitung der vorgegeben Traufhöhen ist dem starken Gefälle des natürlichen Geländes auf dem Grundstück FL-Nr. 226 geschuldet.

In direkter Umgebung befinden sich bereits bestehende Gebäude mit anderen als im Bebauungsplan vorgegeben Dachformen, -neigungen und -eindeckungen, vereinzelt mit Firstrichtung quer zu Straße stehend, sowie Satteldächer mit Dachgauben und Zwerchgiebel.

Augenscheinlich ist davon auszugehen, dass die Dachgeschosse der Nachbarbebauung ausgebaut wurden. Ebenfalls sind bereits Nebengebäude mit Flachdächern im Baugebiet zu finden.

Wir bitten um Befreiung von o.g. Festsetzung unter Berücksichtigung der bereits bestehenden umgebenden Bebauung.

Bei der Bebauungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wurde das ursprünglich mit „E + DG“ überplante Grundstück in „E“ geändert. Somit weicht der Bauantrag auch hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse ab. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Beim Flurstück Nr. 230/6 (Rosenstraße 5) wurden Befreiungen für Baugrenzen, Maß der baulichen Nutzung und Wandhöhe erteilt. Hinsichtlich der Überschreitung der Trauhöhen kann der genehmigte Antrag als Bezugsfall

herangezogen werden. Dachgauben sind im Baugebiet bereits vorhanden (Lengfelder Str. 25, 27). Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Die Entscheidung über die Zulassung der beantragten Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften obliegt dem Landratsamt Kelheim als Bauaufsichtsbehörde.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Fahrsiloüberdachung, Lindenstr. 15, FINr. 111, Gemarkung Teugn**

#### **Sachverhalt:**

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Nach Art der Nutzung ist das Gebäude im Dorfgebiet zulässig.

Errichtet werden soll ein Gebäude zur Überdachung des bestehenden Silos. Das Gebäude ist mit einem Pultach, 7 ° Dachneigung und einer Grundfläche von 24 m x 12 m geplant. Die Höhe ist mit ca. 5,70 m bzw. 8,70 m geplant.

Das Nachbargrundstück mit der Flurnummer 712, Gemarkung Teugn, befindet sich im Besitz des Bauherrn.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **4. Errichtung eines Gebäudes mit Wohn-, Büro und Praxisnutzung, Talring 2, FINr. 523/2, Gmkg. Teugn; hier: Antrag zum Nachweis und Mitnutzung der zusätzlich erforderlichen Stellplätze für Physiopraxis auf Gemeindefläche (Parkplatz Sportanlage)**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.07.2024 beschlossen, dass insgesamt 5 Stellplätze für die geplante Arztpraxis auf den gemeindlichen Parkplätzen (FINr. 523/4, Gemarkung Teugn) der Sportanlage nachgewiesen werden dürfen. Die Erstellung des entsprechenden Notarvertrags sollte durch die Verwaltung veranlasst werden. Der Entwurf des Notarvertrags liegt nunmehr vor. Beantragt wird mit E-Mail vom 17.02.2025, dass für die nunmehr geplante Physiopraxis im OG die benötigten 5 Stellplätze auch auf der Fläche der Gemeinde nachgewiesen werden dürfen und eine dingliche Sicherung analog für die bereits zugesicherten Stellplätze vorgenommen werden darf. Bei der Arztpraxis kam es zudem aufgrund einer Grundrissänderung zu einer Änderung, so dass nun hier statt bisher 4 Stellplätze 5 Stellplätze erforderlich werden.

Für die beiden Nutzungseinheiten (Arztpraxis und Physiotherapiepraxis) wären also jeweils 5 Stellplätze nachzuweisen, ein weiterer Stellplatz soll für die Zuwegung zum Gebäude freigehalten werden. Insgesamt sollen also 11 Stellplätze auf der Fläche der Gemeinde genutzt werden. Im

Notarvertrag ist vorgesehen, dass die Nutzung der Kfz-Abstellplätze zeitlich auf die Öffnungszeiten der Arztpraxis beschränkt ist.

Diskussion:

Im Gremium besteht Einigkeit, dass die Ansiedlung einer Arzt- und einer Physiotherapiepraxis für die Teugner Bevölkerung einen großen Gewinn darstellt.

Bürgermeister Jackermeier bestätigt auf Nachfrage einiger GRM, dass die Stellplätze nur für die Arztpraxis und für die Physiotherapiepraxis zur Verfügung gestellt werden würden. Keinesfalls soll die Regelung bei einem Verkauf übergehen. Dies würde vertraglich festgelegt werden.

Zweiter Bürgermeister Jehl spricht sich dafür aus, die Stellplätze (ausgenommen der Stellplatz für die Zuwegung zum Gebäude) nicht gesondert auszuweisen, da dies zu Verwirrung führen könnte.

GRM Eisenreich fürchtet die Schaffung eines Präzedenzfalles für die Mitnutzung anderer öffentlicher Parkplätze. Zudem sei davon auszugehen, dass die Stellplätze der Physiotherapiepraxis auch abends aufgrund längerer Öffnungszeiten belegt seien. Aus diesen Gründen würde er die Stellplätze für die Physiotherapiepraxis ablehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Antrag zur dinglichen Sicherung von 5 Stellplätzen für die Arztpraxis, 5 Stellplätzen für die geplante Physiotherapiepraxis und 1 Stellplatz für die Zuwegung zu. Die Nutzung ist auf die Öffnungszeiten der Arztpraxis zu beschränken. Die Kosten für die Erstellung des Notarvertrags einschließlich aller weiteren etwaig anfallender Kosten, die für die dingliche Sicherung anfallen, trägt der Antragsteller, die Firma Holz-Tandem GbR, Teugn.

Die dingliche Sicherung gilt nur für den Antragsteller, die Firma Holz-Tandem GbR. Die Stellplätze werden nur für die Arztpraxis und für die Physiotherapiepraxis zur Verfügung gestellt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

**5. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Heizungsarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier**

Sachverhalt:

Die Bauleistungen für die Heizungsarbeiten zur Errichtung eines Bauhofes in Teugn wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. 13 regionale und überregionale Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabepattform AUMASS erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am 24.03.2025 um 10:00 Uhr statt.  
Zum Eröffnungstermin lagen 6 Angebote digital vor.

Die Firma Fa. Josef Kirschner, Oberpförring, hat für die ausgeschriebenen Bauarbeiten nach Submissionsergebnis das preisgünstigste Angebot abgegeben.  
Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 135.117,60 Euro inkl. 19% MwSt.  
Zusätzlich wird ein Preisnachlass von 1,5 % zur Angebotssumme angeboten.

Die Kostenberechnung liegt bei 146.053,34 Euro inkl. 19% MwSt.

Diskussion:

GRM Kaufmann hätte die Submissionsergebnisse gerne eher bekommen. Er hält den Heizcontainer für überflüssig und unpraktisch.

Auf Nachfrage von Zweitem Bürgermeister Jehl, ob hierin die Kosten für die Versorgung des Feuerwehrgebäudes enthalten sind, erklärt Bürgermeister Jackermeier, dass die Nahwärmeleitung zur Feuerwehr berücksichtigt ist.

**Beschluss:**

Herr 1. Bürgermeister Jackermeier wird zur Auftragserteilung für die Heizungsbauarbeiten auf Grundlage der Submission vorbehaltlich der Angebotsprüfung an den kostengünstigsten Bieter ermächtigt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

**6. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Sanitärarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier**

---

**Sachverhalt:**

Die Bauleistungen für die Sanitärarbeiten zur Errichtung eines Bauhofes in Teugn wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. 13 regionale und überregionale Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabepattform AUMASS erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am 24.03.2025 um 10:30 Uhr statt.  
Zum Eröffnungstermin lagen 6 Angebote digital vor.

Die Firma Fa. Josef Schreiner, Saal a.d.Donau, hat für die ausgeschrieben Bauarbeiten nach Submissionsergebnis das preisgünstigste Angebot abgegeben.  
Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 51.091,310Euro inkl. 19% MwSt.

Die Kostenberechnung liegt bei 54.022,55 Euro inkl. 19% MwSt.

**Beschluss:**

Herr 1. Bürgermeister Jackermeier wird zur Auftragserteilung für die Sanitärarbeiten auf Grundlage der Submission vorbehaltlich der Angebotsprüfung an den kostengünstigsten Bieter ermächtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**7. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe elektrotechnische Ausrüstung  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier**

---

**Sachverhalt:**

Die Bauleistungen für die Elektroarbeiten zur Errichtung eines Bauhofes in Teugn wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. 19 regionale und überregionale Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabepattform AUMASS erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am 24.03.2025 um 11:00 Uhr statt.  
Zum Eröffnungstermin lagen 9 Angebote digital vor.

Die Firma Fa. Elektro Probst GmbH, Wiesenfelden, hat für die ausgeschriebenen Bauarbeiten nach Submissionsergebnis das preisgünstigste Angebot abgegeben.  
Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 111.128,920 Euro inkl. 19% MwSt.

Die Kostenberechnung liegt bei 133.028,32 Euro inkl. 19% MwSt.

**Beschluss:**

Herr 1. Bürgermeister Jackermeier wird zur Auftragserteilung für die Elektroarbeiten auf Grundlage der Submission vorbehaltlich der Angebotsprüfung an den kostengünstigsten Bieter ermächtigt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

**8. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Spezialtiefbauarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier**

**Sachverhalt:**

Die Bauleistungen für die Spezialtiefbauarbeiten zur Errichtung eines Bauhofes in Teugn wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten.  
5 regionale und überregionale Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabepattform AUMASS erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am 24.03.2025 um 11:15 Uhr statt.  
Zum Eröffnungstermin lagen 2 Angebote digital vor.

Die Firma Fa. Hans Eberhardt GmbH, Straubing, hat für die ausgeschriebenen Bauarbeiten nach Submissionsergebnis das preisgünstigste Angebot abgegeben.  
Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 42.281,520 Euro inkl. 19% MwSt.

Die Kostenberechnung liegt bei 67.621,75 Euro inkl. 19% MwSt.

**Diskussion:**

GRM Kaufmann erkundigt sich, ob ein Bodengutachten gemacht wurde, sodass keine Kostenmehrung wie beim Dorfweiher entstehen könnte.  
Bürgermeister Jackermeier bestätigt dies.

**Beschluss:**

Herr 1. Bürgermeister Jackermeier wird zur Auftragserteilung für die Spezialtiefbauarbeiten auf Grundlage der Submission vorbehaltlich der Angebotsprüfung an den kostengünstigsten Bieter ermächtigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**9. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten  
Ermächtigung Bürgermeister Jackermeier**

**Sachverhalt:**

Die Bauleistungen für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung eines Bauhofes in Teugn wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten.

18 regionale und überregionale Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabepattform AUMASS erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am 24.03.2025 um 11:30 Uhr statt.  
Zum Eröffnungstermin lagen 6 Angebote digital vor.

Die Firma Fa. WEGA BAU GmbH, Siegenburg, hat für die ausgeschriebenen Bauarbeiten nach Submissionsergebnis das preisgünstigste Angebot abgegeben.  
Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 360.307,590 Euro inkl. 19% MwSt.

Die Kostenberechnung liegt bei 424.337,45 Euro inkl. 19% MwSt.

#### Diskussion:

Bürgermeister Jackermeier erklärt auf Nachfrage von GRM Kaufmann, dass Putzarbeiten nicht enthalten sind. Auch die Arbeiten für Zimmerer, Estrich, Fliesen und Tore müssen noch vergeben werden.

#### **Beschluss:**

Herr 1. Bürgermeister Jackermeier wird zur Auftragserteilung für die Baumeisterarbeiten auf Grundlage der Submission vorbehaltlich der Angebotsprüfung an den kostengünstigsten Bieter ermächtigt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

### **10. Neubau eines Bauhofes in Teugn - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen LPH 5-9 Ingenieurbüro Beck; Ingenieurbüro Dötzel; Ingenieurbüro Pritsch**

#### **Sachverhalt:**

Für den Neubau des Bauhofes in Teugn wurden folgende Büros für die Planungsleistungen Leistungsphasen 1-4 bisher beauftragt:

1.  
ITP Ingenieurbüro für technische Planungen (Elektro)  
Dipl. Ing. ( FH ) Helmut Dötzel  
Leierndorferstraße 23a  
84085 Langquaid

2.  
Planungsbüro Peter Beck (Heizung/Sanitär)  
Emil-Nolde-Weg 1  
84085 Langquaid

3.  
Ingenieurbüro Rudolf Pritsch (Gebäudeplanung)  
Erlenring 6  
84085 Langquaid

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Jackermeier erklärt, dass die Leistungsphasen 5 bis 9 der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) unter anderem die Ausführungsplanung, Baubegleitung, Objektüberwachung und Objektbetreuung umfassen. Diese Phasen beinhalten wesentliche Schritte zur Planung, Durchführung und Nachbetreuung eines Bauvorhabens.

Falls seitens des Gemeinderates Interesse oder Schulungsbedarf zu diesem Thema besteht, gibt es die Möglichkeit, eine entsprechende Schulung zu organisieren. Dies würde den Ratsmitgliedern helfen, die Abläufe in Bauprojekten besser nachzuvollziehen.

GRM Kaufmann fragt nach den Angebotspreisen hierzu. Diese wurden in den Leistungsphasen 1 – 4 bereits beschlossen, erklärt Bürgermeister Jackermeier.

**Beschluss:**

Für den Neubau des Bauhofs in Teugn werden die Planungsleistungen Leistungsphasen 5-9 an die vorgenannten Büros beauftragt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 10 Nein 2 Anwesend 12**

**11. Ersatzbeschaffung für das Bauhoffahrzeug**

**Sachverhalt:**

Das bestehende Fahrzeug ist aufgrund von Alter und Abnutzung nicht mehr wirtschaftlich und erfüllt nicht mehr die erforderlichen Standards für den Einsatz. Eine Ersatzbeschaffung ist notwendig, um die Einsatzfähigkeit der Bauhofarbeit sicherzustellen.

Eine Zusammenfassung der eingeholten Angebote ist gem. beigefügter Auflistung ersichtlich.

**Diskussion:**

GRM Kaufmann gibt zu bedenken, dass mit dem Fahrzeug vermutlich eher Kurzstrecken gefahren werden und aus diesem Grund ein Dieselmotor eher nachteilig ist.

GRM Binder informiert über Angebote des Maschinenrings mit Neufahrzeugen in Höhe von ca. 30.000 €.

Bürgermeister Jackermeier rät zu einer Kastenwagen-Ausführung, ggf. mit Allrad. Da der Bauhof das Fahrzeug bereits benötigt, sollte es baldmöglichst verfügbar sein.

Zweiter Bürgermeister Jehl hofft auf Synergieeffekte hinsichtlich der Beschaffung des Vereinsbusses. Zur Vergleichsmöglichkeit hätte er gerne von 3 verschiedenen Herstellern Angebote für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge in einem Kostenrahmen von ca. 50.000 € für beide Fahrzeuge.

GRM Binder bietet an, dies in Abstimmung mit dem Bauhof, welche Ausstattung genau benötigt wird, auszuarbeiten.

**Zur Kenntnis genommen**  
**Anwesend 12**

**12. Ersatzbeschaffung für den Vereinsbus**

**Sachverhalt:**

Das bestehende Fahrzeug ist aufgrund von Alter und Abnutzung nicht mehr wirtschaftlich und erfüllt nicht mehr die erforderlichen Standards für den Einsatz. Eine Ersatzbeschaffung ist notwendig, um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Eine Zusammenfassung der eingeholten Angebote ist gem. beigefügter Auflistung ersichtlich.

Diskussion:

GRM Blümel informiert, dass es eine Versammlung mit der Werbegemeinschaft Teugn geben wird, bei der auch die Buswerbung für den neuen Vereinsbus besprochen wird.

Auf Nachfrage von GRM Schwank informiert Bürgermeister Jackermeier, dass der jetzige Bus vermutlich über die Zollauktion versteigert wird. Sollte jemand Interesse an einem Kauf haben, könne jedoch gerne ein Angebot gemacht werden.

Ein Automatikgetriebe wäre zwar wünschenswert, aber – aufgrund der höheren Kosten – nicht unbedingt notwendig, ergänzt GRM Suß.

GRM Schwank ist der Meinung, dass ein langer Radstand wichtig wäre.

GRM Binder fasst nochmals zusammen, dass er bis zur nächsten Sitzung für beide Fahrzeuge in Kooperation mit dem Bauhof Angebote einholen wird. Dabei soll das Bauhoffahrzeug baldmöglichst zur Verfügung stehen, wohingegen der Vereinsbus eine längere Lieferzeit haben kann.

**Zur Kenntnis genommen  
Anwesend 12**

**13. Zuschussantrag für die Anschaffung eines Gerüstzeltes für Pfadfinder DPSG Stamm Teugn**

**Sachverhalt:**

Die DPSG Stamm Teugn beantragt eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Gerüstzeltes vom Typ „Tortuga FT 1000“. Die Gesamtkosten liegen bei 4.323 €.

Das Zelt wird beim 30. Jubiläum der Pfadfinder eine zentrale Rolle spielen, da es als Küchenzelt für die Veranstaltung dienen soll.

Im vergangenen Jahr erhielt die Gemeinde Teugn eine Spende der Sparkasse in Höhe von 1.500 € speziell für den Jugendbereich, die gerne für die Anschaffung des Gerüstzeltes verwendet werden könnte.

Die Pfadfinder engagieren sich seit vielen Jahren aktiv in der Jugendarbeit der Gemeinde und tragen zur Förderung von Gemeinschaft und sozialer Verantwortung bei. Die Unterstützung der Gemeinde bei der Anschaffung des Zeltes würde nicht nur die Qualität der Veranstaltungen verbessern, sondern auch die Beteiligung und das Engagement zum 30. Geburtstag der Pfadfinder im Jahr 2026 unterstreichen.

Diskussion:

GRM und Jugendbeauftragter Suß stellt den Antrag vor.

GRM Listl erkundigt sich, ob das Zelt auch von der Allgemeinheit (bzw. den ortsansässigen Vereinen) genutzt werden dürfe. GRM Suß informiert, dass bei entsprechender Anfrage auch eine Verleihung stattfinden könne.

**Beschluss:**

Die Spende der Sparkasse im letzten Jahr in Höhe von 1.500 € wird für die Anschaffung des Gerüstzeltes verwendet.

Die Gemeinde Teugn übernimmt den Restbetrag in Höhe von 2.823 € für die Anschaffung des Küchenzeltes und bezahlt das Zelt somit in voller Höhe.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**14. Zuschussantrag für die Frühjahresinstandsetzung der Tennisplätze der Abteilung Tennis des FC Teugn**

**Sachverhalt:**

Die Abteilung Tennis des FC Teugn sieht sich aufgrund des gesundheitlichen Ausfalls ihres Platzwarts gezwungen, die Frühjahresinstandsetzung der vier Tennisplätze extern in Auftrag zu geben. Um die Plätze rechtzeitig für die kommende Saison in einen spielbaren Zustand zu bringen, wurde ein Angebot von einer Fachfirma eingeholt. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung belaufen sich auf ca. 3.500 € inkl. MwSt.

Die Instandhaltung der Tennisplätze ist von großer Bedeutung für die sportliche Betätigung und das soziale Miteinander in der Gemeinde. Besonders hervorzuheben ist die aktive Jugendarbeit der Tennisabteilung, die zahlreiche Kinder und Jugendliche in den Sport integriert und ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bietet. Die Unterstützung des Gemeinderats würde nicht nur die Qualität der Sportanlagen sichern, sondern auch die aktive Teilnahme der Bürger am Tennis- und Vereinsleben fördern.

**Diskussion:**

GRM Kürzl ist der Meinung, dass es sich hierbei um laufende Kosten handelt, für die die Gemeinde – anders als bei Investitionen - nicht zuständig ist. Vielmehr sollte die Instandsetzung über den Vereinsbeitrag oder die Arbeitsleistung finanziert werden.  
GRM Eisenreich ist ebenfalls dieser Meinung.

GRM Schwank hingegen würde dem Zuschuss zustimmen, wenn dieser einmalig und nur aufgrund des momentanen Ausfalls des Platzwartes anfalle.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Teugn beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 25% der Gesamtkosten, also 875 €, für die Frühjahresinstandsetzung der vier Tennisplätze der Abteilung Tennis vom FC Teugn bereitzustellen.

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 9 Anwesend 12**

**15. Mitteilungen und Anfragen**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28.04.2025 statt.

**Zur Kenntnis genommen**  
**Anwesend 12**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Schriftführung